

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2625

15. Information zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft

2018/956; Protokoll: gs

Ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle hat 2017 empfohlen, über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei den ÖV-Haltestellen und das geplante weitere Vorgehen zu informieren, erläutert Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). Eine erste Information erfolgte im Februar 2018 in der Bau- und Planungskommission (BPK). Damals wurde vereinbart, dass auch eine Berichterstattung direkt an den Landrat erfolgen soll.

Die Bundesverfassung verbietet in Artikel 8 direkte und indirekte Diskriminierungen von behinderten Menschen – auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes und zusätzlicher Verordnungen ist es, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr autonom nutzen können. Eine der wichtigsten Forderungen ist der niveaugleiche Einstieg von der Haltestelle ins Fahrzeug. Damit dies möglich wird, ist bei den Bushaltestellen nach heutigem Standard eine Haltekante von 22 cm Höhe und bei den Tramhaltestellen eine Höhe von 27 cm nötig. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens Ende 2023 behindertengerecht ausgestaltet sein. Ab 2024 sind Ersatzmassnahmen und Hilfslösungen wie z.B. der Einsatz von Personal mit Klapprampen oder Hubliften nicht mehr zulässig. Mobilitätseingeschränkte Personen haben ab 2024 gegenüber der Behörde einen Rechtsanspruch auf Beseitigung der Benachteiligung und können diesen Anspruch auf gerichtlichem Weg durchsetzen.

Die minimale Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen wird vom Tiefbauamt gemäss folgenden Grundsätzen bestimmt: In jeder Siedlungseinheit (Dorf, grösseres Quartier) muss sich mindestens eine BehiG-gerechte Haltestelle gemäss obigem Beschrieb befinden. Bei Haltestellen in der Umgebung von Einrichtungen mit mobilitätseingeschränkten Menschen (Behindertenwerkstätten, Altersheime, Spitäler, Sonderschulen) und bei Haltestellen mit Umsteigefunktionen (Bahn-Bus, Tram-Bus oder Bus-Bus) wird eine BehiG-gerechte Ausgestaltung angestrebt. Die restlichen Haltestellen sollen BehiG-gerecht ausgebaut werden, wenn dies machbar und wirtschaftlich verhältnismässig ist.

Gemäss der Landratsvorlage 2012/204 zum Projektierungskredit bestand die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausgabenbewilligung für ein Sonderprogramm zur Realisierung von wichtigen Bushaltestellen zu beantragen, damit man die Umbauten bis 2023 fristgerecht über die Bühne bringen kann. Der Sparmodus des Kantons hat dann aber dazu geführt, dass die beabsichtigte Ausgabenbewilligung nicht beim Landrat beantragt wurde. Gemäss der geänderten Strategie sollen die Bushaltestellen jeweils im Rahmen von Strasseninstandsetzungen oder bei Strassenumgestaltungen angepasst werden.

Wenn dieses neue Umsetzungskonzept wie vorgesehen weitergeführt wird, verbleiben nach der Umsetzungsfrist (bis 2023) 272 Haltekanten in der Verantwortung des Kantons, die nicht dem BehiG entsprechen. Davon müssten 56 Haltekanten zwingend gemäss den Grundsätzen umgebaut werden. Um diese 56 Haltekanten unabhängig von Strasseninstandsetzungen fristgerecht bis Ende 2023 umbauen zu können, wären Mittel von zusätzlich CHF 7,5 Mio. erforderlich.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission gab vor allem die Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen Anlass zu Diskussionen. Bei den Tramhaltestellen können die Vorgaben bis 2024 umgesetzt und die Frist somit eingehalten werden. Die Verwaltung betonte, dass sämtliche Kantone bei der Umsetzung der Vorgaben des BehiG in Verzug seien. Der Kanton Basel-Landschaft sei aber vergleichsweise weit. Die Verzögerung sei auch dadurch entstanden,

dass auf Lösungen bei den Fahrzeugen gewartet wurde, die keine Erhöhung der Haltekanten erfordern hätten. Zudem herrschte in Fachkreisen lange die Meinung vor, dass 16 cm hohe Haltekanten und Klapprampen die Anforderungen des BehiG erfüllen würden. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts setzte dieser Ansicht aber ein Ende.

Gemäss einer aktualisierten Auswertung sind von den 641 kantonalen Bushaltestellen aktuell erst 40 mit einer Haltekante von 22 cm ausgestattet und können somit von Behinderten autonom genutzt werden. Per Ende 2023 dürften mindestens 83 oder im unwahrscheinlichen besten Fall bis 200 Haltestellen eine Kante von 22 cm aufweisen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Frist des Bundes von den 641 kantonalen Bushaltestellen nur 13 % bis allerhöchstens 35 % eine autonom nutzbare Haltekante von 22 cm aufweisen werden.

Ein Teil der Kommission begrüsst das von der Verwaltung gewählte neue Vorgehen, da das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet und das Augenmass gewahrt werde. Der andere Teil der Kommission stört sich daran, dass die zwingend nötigen 56 Haltekanten nicht rascher, d.h. fristgerecht bis 2023 umgebaut werden können. Mindestens 30 Haltestellen werden mit der neuen Strategie sogar erst 2028 bis 2030 umgesetzt. Es stellte sich die Frage, ob die Umsetzung beschleunigt werden sollte. Die BUD wies darauf hin, dass für jede Haltekante nach Lösungen gesucht und ein Einzelprojekt erarbeitet werden muss. Dafür wäre mehr Personal erforderlich. Die Verwaltung führte weiter aus, dass die Planung des generellen Strassenunterhalts ab 2020 vertieft wird und danach Aussagen über den weiteren Verlauf des Umbaus der Bushaltestellen möglich seien.

Um die Umsetzung der zwingend nötigen Haltekantenumbauten zu beschleunigen und dafür die entsprechenden Mittel bereitzustellen, stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, eine Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. zu beschliessen. Damit sollten möglichst viele Haltestellen, welche im Rahmen der normalen Planung von Instandsetzungs- und Unterhaltsprojekten erst nach 2028 behindertengerecht umgebaut würden, vorgezogen werden. Mit den beantragten Mitteln sollte der Umbau bis 2023 erfolgen können. Der Antrag wurde von der Kommission mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Kommission stimmte dann aber einstimmig einem Antrag zu, den Landratsbeschluss mit einer Ziffer 2 zu ergänzen, wonach 2021 (wenn die Planung verfeinert ist) dem Landrat ein neuer Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen vorgelegt werden muss. Aufgrund der genaueren Datenlage könnte dann über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 3 (neu)

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf den Kommissionsbericht bzw. den Kommissionsantrag zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel und stellt folgende Anträge zum Landratsbeschluss (Ergänzung von Ziffer 1, neue Ziffer 3):

1. *Der Landrat nimmt vom Bericht zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis.*
3. *Der Landrat genehmigt eine Ausgabebewilligung von CHF 4 Millionen Franken (inkl. Mwst.) für eine beschleunigte Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen (Haltekanten von 22 cm). Möglichst viele Haltestellen, welche im Rah-*

men der normalen Planung von Instandsetzungs- und Unterhaltsprojekten erst nach 2028 behindertengerecht umgebaut würden, sollen mit dieser Ausgabenbewilligung vorgezogen bereits in den Jahren 2020 bis 2023 umgebaut werden.

Es geht darum, dass 56 der 272 Haltestellen, die bis 2023 saniert und umgebaut werden müssen, nicht realisiert sein werden. Man konnte es in der Information lesen. Von diesen 56 Haltestellen wird ein Teil über das Investitionsprogramm bis 2028 realisiert. Das Behindertenforum, das in der Kommission angehört wurde, hat gesagt, es sei mit einer Frist bis 2028 zufrieden. Gemäss Verwaltung werden aber nicht alle dieser 56 Haltestellen bis 2028 realisiert sein. Das heisst: Es gibt im Kanton auch ab 2028 immer noch Haltestellen, die nicht behindertengerecht saniert sind – obwohl man eine Frist bis 2023 hat. Nach Ansicht der SP-Fraktion geht das nicht, weshalb der folgende Zusatz zum Landratsbeschluss formuliert wurde, der nun auch im Landrat beantragt wird. Die Haltestellen, von denen die Verwaltung bis 2020 weiss, dass sie bis 2028 nicht im Investitionsprogramm sind, sollen vorgezogen und bis 2023 umgebaut werden. Gemäss Verwaltungsaussagen wird dies zusätzlich CHF 4 Mio. kosten, was ins Investitionsprogramm aufgenommen werden müsste.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen, sagt **Susanne Strub** (SVP). Man hat ihn in der Kommission bereits besprochen – und man hat von Regierungsrätin Sabine Pegoraro gehört, dass die BUD an der Umsetzung ist. Im Vergleich mit andern Kantonen ist Baselland (wie in vielen andern Sachen auch) ein Pionierkanton und sehr weit in seinen Anstrengungen. Man soll das über die normalen Sanierungen angehen. Die Umsetzung ist nicht einfach, aber in Arbeit.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, man werde den Antrag unterstützen. Jan Kirchmayr hat es ausgeführt – mit der aktuellen Planung können die 56 Haltestellen nicht bis 2028 umgesetzt werden. Darum ist es richtig, die Umsetzung zu beschleunigen – und dem Antrag zuzustimmen.

In der Kommission wurde gemäss **Thomas Eugster** (FDP) aufgezeigt, dass im Moment unklar ist, wie viel es kostet, wenn man die Haltestellen vorzieht und früher (bis 2028) umbaut. Die Kosten sind noch nicht klar ausgewiesen. Darum hat die Kommission den Landratsbeschluss um die Ziffer 2 ergänzt; damit die BUD 2021 wieder berichtet. Dann weiss man besser, was es wirklich kostet. Wenn man den Horizont 2028 im Kopf hat, ist es gescheiter, wenn man 2021 den Entscheid trifft – wenn die Kosten bekannt sind. Dann kann man austarieren, was es bringt. Heute kauft man kostentechnisch die Katze im Sack. Darum wird der Antrag nicht unterstützt.

Felix Keller (CVP) sagt, die Frage sei in der Kommission ausgiebig diskutiert worden. Man kann sagen, die CHF 4 Mio. seien nicht viel Geld – man könne es locker auslegen. Damit ist es aber leider nicht getan. Es braucht auch noch personelle Ressourcen. Es wurde in der BPK aufgezeigt, dass diese gar nicht vorhanden sind. Wenn man CHF 4 Mio. freigeben will, gibt das Zusatzkosten – weil dieser Betrag nur die zusätzlichen Kosten für den behindertengerechten Umbau umfasst. Die Ausgabe hätte aber einen Rattenschwanz an Folgen. Es braucht noch entsprechende Personal-Ressourcen, die aber – nicht nur beim Kanton, sondern eventuell auch bei den Gemeinden – nicht vorhanden sind. Darum wird die CVP/BDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Man hat mit der eingefügten Ziffer 2 einen Kompromiss erreicht – 2021 wird eine Auslegeordnung erfolgen. Dann kann man beurteilen, ob es mehr respektive wieviel Geld es braucht.

Oskar Kämpfer (SVP) spricht von einer «spannenden» Diskussion und finanztechnischen Aussagen, die in die Irre gehen. Der Redner stellt fest, dass man in Tat und Wahrheit ein ganz anderes Problem hat: Der Landrat hat am 24. Januar 2013 CHF 3 Mio. gesprochen zur Planung der Haltestellen. Das Resultat dieser Planung hat zumindest der Redner bis heute nicht gesehen. Man hat zudem schon mit der Vorlage 2015/250 gesagt, dass man bis ins 2023 nicht fertig wird. Es war

aber klar, wo man mittelfristig hingeht. Wie man anderslautende Aussagen treffen kann, ohne dass im Landrat aufgezeigt wurde, was mit dem Kredit von CHF 3 Mio. hätte ermöglicht werden sollen, ist dem Redner schleierhaft. Es wäre aber wünschenswert, wenn man mit diesen Mitteln eine Grundlage erarbeiten könnte, welche den Finanzen des Kantons Rechnung tragen würde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet darum, die beiden Anträge abzulehnen. Er wurde bereits in der Kommission diskutiert. Es ist so, dass das Tiefbauamt in den nächsten zwei Jahren analysieren wird, welche Bushaltestellen bis 2029 im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten umgebaut werden können – und bei welchen Haltestellen es allenfalls später wird. Es wird dann auch ein Vorschlag ausgearbeitet, der sicherstellen soll, dass bis zirka 2029 das BehiG erfüllt werden kann. Im Jahr 2021 wird der Landrat nochmals einen Bericht erhalten; dieser Auftrag wird ja erteilt – und er soll umgesetzt werden. Es braucht also diese Zeit, damit man ein mögliches Beschleunigungsprogramm vorlegen kann. Die Frage wegen der angesprochenen CHF 3 Mio. kann man in diesem Bericht beantworten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jan Kirchmayr zur Ergänzung von Ziffer 1 des LRB mit 47:34 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jan Kirchmayr für eine neue Ziffer 3 zum LRB mit 49:34 Stimmen ab.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Information zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft

vom 16. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis.*
 2. *2021 wird dem Landrat ein neuer Bericht über den Stand der Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen vorgelegt.*
-